

Richtlinien

Grün- und Gartenabfälle

Grün- und Gartenabfälle sind organische Abfälle, die in privaten Gärten, öffentlichen Parks, städtischen Friedhöfen und an Straßen anfallen. Es dürfen keine anderen Abfälle in den Grün- und Gartenabfällen enthalten sein. Störstoffe sind insbesondere Kunststoffteile, behandelte Hölzer und Metallteile. Reine Papiersäcke, die zur Sammlung und den Transport benutzt wurden, müssen nicht entfernt werden.

Angenommen werden:

- Baumschnitt
- Rasenschnitt
- Grasschnitt
- Heckenschnitt
- Blumen und Pflanzen mit dem anhaftenden Boden

Nicht als Grün- und Gartenabfälle angenommen werden:

- Pflanzen mit großen Bodenanhäufungen
- Organische Abfälle aus Küchen und Kantinen
- Grün- und Gartenabfälle vermischt mit anderen Abfällen
- Baumstämme
- Organische Abfälle in Kunstsäcken verpackt
- Weihnachtsbäume mit Lametta

Separat werden Wurzelstöcke angenommen:

- Wurzelstöcke mit einem Stammdurchmesser kleiner 30 cm
- Wurzelstöcke mit einem Wurzelballendurchmesser kleiner 100 cm